

Editorial

Gewalt, vor allem Gewalt gegen Frauen, war ein mobilisierendes Thema der neuen Frauenbewegung, die seit Ende der 70er Jahre unter Bezugnahme auf die Denkfigur „Patriarchat“ den Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht in der gegenwärtigen Gesellschaft aufzudecken begann. Die Geschichtswissenschaft beteiligte sich an dieser Debatte nur am Rande. Ihre Einmischungen konzentrierten sich eher auf das Patriarchat und seine Historizität als auf das Phänom der Gewalt selbst. Dies ist umso erstaunlicher, als zahlreiche Forschungen um Gewaltverhältnisse in ihren vielfältigen Erscheinungsformen kreisen. Kriege und Kreuzzüge gehören ebenso zum festen Repertoire historischer Wissenschaften wie Kindsmorde und Hexenverfolgungen.

Der Paradigmenwechsel innerhalb der Geschichtswissenschaft seit Beginn der 80er Jahre hat die Situation grundlegend verändert. Im Zuge der Alltagsforschung wurden kulturelles Handeln und gesellschaftliche Praxis als Forschungsfelder entdeckt und durch mikrohistorische Zugangsweisen erschlossen. Seither haben zahlreiche Forscher/innen sich der mühevollen Aufgabe unterzogen, die Spuren der Gewalt aufzudecken.

Die empirischen Befunde rücken die Frage nach dem Zusammenhang von Gewalt und Geschlecht erneut ins Zentrum. Einen wichtigen Erkenntnisfortschritt gegenüber dichotomischen bzw. linearen Erklärungsansätzen versprechen diskurstheoretische und interaktionistische Genderkonzepte. Hatten sie bisher dazu beigetragen, die permanente Konstruktion von Geschlecht im Diskurs bzw. im gerichtlichen Feld aufzudecken, so eröffnet sich mit der Frage, in welcher Weise die Repräsentation und Konstruktion von Geschlecht mit Gewalthandeln verknüpft ist, eine neue Dimension.

Angesichts der beklemmenden Aktualität dieses Themas und der gegenwärtigen Rat- und Hilflosigkeit im Umgang mit physischer Gewalt schien es uns sinnvoll, den Blick in vorindustrielle Gesellschaften zu lenken. Die historische Distanz ermöglicht eine Sensibilisierung für Entwicklungen und Prozesse, für Komplexität und Ambivalenzen. Für die Ausarbeitung weiterführender Konzepte sind vorschnelle einfache Antworten ebensowenig geeignet wie historische Mythen.

Ausgehend von der Überlegung, daß Gewalt und Geschlecht gleichermaßen mit Herrschaft und Macht verbunden sind, befaßt sich Michaela Hohkamp in ihrem einleitenden Beitrag mit der Diskussion um Macht und Herrschaft in der feministischen Forschung. In ihren Anfängen war feministische Wissenschaft mit Herrschaftskonzepten verbunden. Seit einigen Jahren läßt sich beobachten, daß in geschlechterge-

schichtlichen Forschungen der Begriff Herrschaft zunehmend durch Machtkonzepte ersetzt wird, die gegenüber repressiven Dimensionen von Macht deren produktive Funktionen hervorheben und Macht von handelnden Menschen abgelöst betrachten. Diese Entwicklung ist eng verflochten mit der neuerdings geführten Debatte um die Auflösung der Kategorie Geschlecht. Sie wird vorangetrieben von den Schwierigkeiten, formelle Macht und Herrschaft von Frauen über Frauen innerhalb des geschlechtergeschichtlichen Ansatzes zu konzeptualisieren. Angesichts dieser Situation ist es besonders in Forschungen zur frühen Neuzeit sinnvoll, das Augenmerk auf Gewaltverhältnisse und die in ihnen hergestellten Geschlechter zu richten.

Die Bedeutung von Gewalt in den alltäglichen Lebensformen, den Geschlechterbeziehungen und der Sexualität beleuchtet Arlette Farge mit Blick auf das Paris des 18. Jahrhunderts. Sie zeigt verschiedene Gewaltkonstellationen – Gewalt zwischen Männern und Frauen, Gewalt zwischen Frauen sowie Gewalt von Frauen in öffentlichen Konflikten (politischen wie religiösen). Die im Paris des 18. Jahrhunderts feststellbare Bereitschaft, Konflikte auch mit physischer Gewalt auszutragen, wird vor dem Hintergrund der – im Vergleich zum 19. Jahrhundert – größeren Agilität der Körper erklärt. Auch wenn sich physische Gewalt sehr häufig gegen Frauen richtete: Gewalt wird in ebenso selbstverständlicher Weise von Frauen ausgeübt, sei es in nachbarschaftlichen Beziehungen oder auf dem Markt. Aber auch in öffentliche Konflikte greifen Frauen ein, ob es nun darum geht, die eigene Werkstatt vor Steuereintreibern zu schützen oder in politisch-religiösen Auseinandersetzungen, wie den jansenistischen Affären, offen Position zu beziehen. Sichtbar wird die Pariser Gesellschaft des 18. Jahrhunderts in ihrer Vielschichtigkeit und Ambivalenz: Sie setzte Frauen häufig Gewalt aus, eröffnete ihnen aber auch einen bedeutenden und sozial anerkannten Handlungsspielraum.

Wie schwierig es ist, Gewalt, vor allem wenn sie sexuell konnotiert ist, überhaupt in den Blick zu bekommen, verdeutlicht der Beitrag von Margherita Pelaja, in dem sie „Unzuchtsklagen“ analysiert, die zwischen 1846 und 1849 beim römischen *Tribunale del Vicario* vorgebracht wurden. Dabei erweist es sich, daß der Terminus „Unzucht“ vieldeutig ist und häufig durch Schändung, Entjungferung und Verführung ersetzt wird. Die soziale Realität, die hinter diesen Ausdrücken steht, unterscheidet nicht nach dem Anteil, den reale Gewaltanwendung bei diesem Delikt hat, sondern nach der möglichen Wiederherstellung des Ehrverlusts durch die Ehe oder durch die Bereitstellung einer Aussteuer, die das verminderte Heiratskapital der geschädigten Frau wettmachen sollte. Frauen mit „schlechtem“ Lebenswandel haben dieses Kapital ohnehin verspielt und so von vornherein keine Aussicht auf „Wiedergutmachung“. Werden sie Opfer sexueller Gewalt im heutigen Sinn, kann es für sie von Nachteil sein, den erlittenen Schaden publik zu machen. Fälle dieser Art werden folgerichtig auch nicht von den Geschädigten oder deren Verwandten beim Kirchengenicht angezeigt, sondern werden in anderen Zusammenhängen aktenkundig und für uns lesbar. Öffentlichkeit von Sexualdelikten durch Anzeige beim Kirchengenicht ist von Nutzen, wo „Wiedergutmachung“ im Sinne der Wiederherstellung der ver-

letzten öffentlichen Moral möglich ist; wo im Verlauf eines Verfahrens beim römischen Strafgerichtshof auch sexuelle Gewaltanwendung zutage tritt, ist dieses Öffentlichwerden für das Opfer ein zusätzlicher Schaden und kehrt sich in letzter Instanz gegen das Opfer selbst, das tendenziell zur eigentlichen Täterin wird.

Das Gericht steht auch im Mittelpunkt des Beitrages von Ursula Bender-Wittmann. Am Beispiel von Hexenprozessen, die in der lippischen Stadt Lemgo im 16. und 17. Jahrhundert geführt wurden, zeigt sie, wie Hexerei- und Genderdiskurs ineinandergreifen und wie durch dieses Zusammenspiel Muster der Machtausübung entstehen. Besonders instruktiv ist die Geschichte der Elisabeth Lencken, die 1653 wegen Hexerei angeklagt wurde. Lencken formuliert während eines Verhörs gegenüber den Deputierten ihren Anspruch auf Gerechtigkeit, indem sie auf biblische Erzählungen zurückgreift, die mit dem Gefälle zwischen den Geschlechtern arbeiten. Indem Lencken sich mit der biblischen Susanna vergleicht, setzt sie dem Fremdbild der schädigenden Hexe das Eigenbild der verfolgten und machtlosen, aber tugendhaften und gottesfürchtigen Frau entgegen. Mit der Adaption der vielschichtigen Susanna-Geschichte werden gleichzeitig zentrale Motive der in Lemgo aufkeimenden Kritik an der Prozeßführung, den Mitteln der Wahrheitsfindung, der Motivation der Prozeßführenden und der Rolle Gottes transportiert.

Auch im Beitrag von Brigitte Rath wird deutlich, daß Grenzen dichotomer Konzepte verschwimmen, sobald die Quellen in einen größeren Zusammenhang gestellt werden. Dies gilt nicht nur für Opfer und Täter/innen, sondern für die Gewalt selbst. Brigitte Rath befragt in ihrem materialreichen Beitrag spätmittelalterliche Gerichtsprotokolle und Urteile aus Südtirol nach der Verbindung von männlichem Habitus und physischer Gewalt. Ihre differenzierten Befunde verweisen nicht nur auf den engen Zusammenhang zwischen dem Kontext und der Sanktionierung einer Gewalttat, sondern auch auf die Notwendigkeit, hinsichtlich der Gewalt ein präziseres begriffliches Instrumentarium zu entwickeln.

Gemeinsam ist den Beiträgen nicht nur ihr „mikroskopischer“ Blick auf ein klar eingegrenztes Untersuchungsgebiet – sei es eine Stadt, eine soziale Gruppe oder auch ein Individuum –, sondern auch ihr Bemühen um Kontextualisierung und Dialogisierung der Quellen. Mit diesen Begriffen sind methodische Neuansätze angesprochen, wie sie vor allem in der Mikrogeschichte praktiziert werden. Wesentlichen Anteil an ihrer Entwicklung im deutschsprachigen Raum hatte das Max-Planck-Institut für Geschichte in Göttingen. Im Gespräch zwischen Edith Saurer und Hans Medick, das noch vor den Hiobsbotschaften über die beabsichtigte Schließung dieser für die deutsche Geschichtswissenschaft so wichtigen Institution aufgezeichnet wurde, entfaltet sich ein Stück Wissenschaftsgeschichte, dessen politische Dimension uns erst im Nachhinein bewußt wurde.

Andrea Griesebner
Claudia Ulbrich